

V o r w o r t.

Das Erscheinen des vorliegenden 3. Heftes der Veröffentlichungen der Bibliothek hat infolge der stetigen Zunahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte eine bedauerliche Verzögerung erlitten. Der dem Unterzeichneten von vielen Seiten — auf direktem oder indirektem Wege — ausgesprochene Wunsch, das Erscheinen der Hefte, insbesondere der Abdruck der Kataloge, möge beschleunigt werden, wird von der Bibliothekverwaltung geteilt; es besteht die Absicht, ausser grösseren Verwaltungsberichten u. dergl., systematische Kataloge mit alphabetischen Registern zu veröffentlichen. Nur ausnahmsweise handelt es sich dabei um eine Auswahl — z. B. bei einer Zusammenstellung der für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung besonders geeigneten neueren Werke —, in der Regel vielmehr um vollständige Büchergruppen. Dass ohne Berücksichtigung der umfangreichen Erwerbungen der letzten Jahre, insbesondere ohne Heranziehung der einschlägigen

Werke der Bibliothek der katholischen Gymnasien, welche mit der Stadtbibliothek dauernd vereinigt ist und deren Bestände meist in vortrefflicher Weise ergänzt, derartige Veröffentlichungen nur geringen Werth haben würden, liegt auf der Hand; gerade deshalb sind sie aber auch vom Stande der Katalogisierungsarbeiten jederzeit abhängig; vor allem hat der Abdruck grösserer Katalogteile die Bearbeitung jedenfalls der grösseren Masse der Gymnasialbibliothek zur Voraussetzung, da die an sich recht brauchbare Anordnung, nach welcher diese grosse Sammlung gegenwärtig noch verzeichnet und aufgestellt ist, mit dem für die Neuordnung der Gesamtbibliothek aufgestellten, bewährten bibliographischen Systeme sich nicht deckt und eine Verschmelzung mit den übrigen Beständen daher nicht ohne weiteres gestattet; eine genaue bibliographische Aufnahme nach dem Zettelsystem — der gegenwärtige systematische Katalog der Gymnasialbibliothek hat Buchform und kann auch im einzelnen als eine den modernen Anforderungen entsprechende bibliographische Arbeit nicht betrachtet werden — muss voraufgehen, und zwar in der Hauptsache nach der gegenwärtigen Reihenfolge der Abteilungen, jedenfalls aber innerhalb derselben nach der Nummernfolge, da eine Herübernahme einzelner Unterabteilungen oder Werke nicht allein die Übersicht über den Verlauf der Arbeiten, sondern auch die Zugänglichkeit der ganzen Bibliothek erfahrungsmässig ernstlich gefährdet. Dadurch sind dem Fortgange der Katalogarbeiten enge Bahnen vorgezeichnet, welche auch für den Abdruck des systematischen Katalogs massgebend sind. Auch die Kompletierung der Bibliothek im Sinne der nachfolgenden Denkschrift muss wenigstens in der Hauptsache erreicht sein,

bevor die Veröffentlichung grösserer Katalogabteilungen erfolgt. Die Katalogisierung der Gymnasialbibliothek — mit Ausschluss der Inkunabeln — kann nun, die Bewilligung der erforderlichen Kredite für Arbeitshilfe vorausgesetzt, durch einen mit bibliographischen Aufnahmen völlig vertrauten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, der sich ausschliesslich dieser einen Arbeit zu widmen hätte, voraussichtlich in etwa 5 Jahren bewerkstelligt werden; damit wird dann allerdings das Material derartig vorbereitet sein, dass die Kataloghefte in kurzen Zwischenräumen erscheinen können. Die Herausgabe von grösseren Verwaltungsberichten, Denkschriften u. dergl. wird nach Bedürfnis auch weiterhin erfolgen.

Das vorliegende Heft bietet zunächst eine unter dem 4. August 1888 dem Oberbürgermeister der Stadt Köln vorgelegte Denkschrift, und zwar in einer etwa auf den dreifachen Umfang erweiterten Gestalt. Möge die Schrift ihren Zweck, der vorgesetzten Behörde, den Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und dem grossen Publikum, insbesondere den Bewohnern der Stadt und ihrer Umgebung, von der weitverzweigten und mühsamen Sammelthätigkeit der Bibliothek und von den weitgehenden Bedürfnissen einer solchen Anstalt überhaupt eine Anschauung zu geben, in vollem Umfange erreichen. Eine öffentliche Bibliothek hat die Bestimmung zu wachsen, in steigender Progression zu wachsen. Die unsrige bedarf dringend eines Neubaues, da sowohl der Lesesaal wie die oberen Büchersäle ganz unzureichend geworden sind; sie bedarf vor allem auch der thätigen Teilnahme aller, welche die Bibliothek nicht bloss durch fleissige Benutzung, sondern auch durch Zuwendung von Büchergeschenken zu fördern in der Lage sind.

Die im 2. Teile des Heftes abgedruckte Benutzungsordnung ist an die Stelle der Bibliotheksordnung vom 31. März 1886 getreten und in besonderem Abdruck erschienen; die übrigen Bestimmungen dürften wenigstens für die Fachgenossen einiges Interesse haben.

Köln, am 3. Juli 1890.

Der Stadtbibliothekar

Dr. Keysser.